

und 840 fällt, und ein zwölfter Brief (Jaffé n. 54), für den sich eine zeitliche Begrenzung nicht gewinnen lässt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch diese Briefe 9—13 eine natürlich zusammenhängende Gruppe bilden, und die im Einzelnen nur geringen Merkmale werden durch diese Vereinigung immerhin beweiskräftiger.

In Brief 30 (9 im Cod.) empfiehlt Einhard dem Pfalzgrafen Geboin einen gemeinsamen Gaugenossen, einen Lehensmann Lothars, damit er ihm Gehör beim Kaiser verschaffe. Die Schlussformel: *Opto, ut te sanum et incolomem cito videre merear* scheint auf die Absicht Einhards zu deuten, bald selbst an den Hof zu kommen.

Der rechtsgeschichtlich bemerkenswerthe Brief 31 (11 im Cod.) ist — offenbar von Aachen aus — an einen Grafen Robert gerichtet. Einhard hat die Rechtssache eines Mannes Namens Alahfrid, die vom Grafen Robert durch ein Inquisitionsverfahren festgestellt ist, in Gemeinschaft mit den Pfalzgrafen Adalhard und Geboin dem Kaiser mündlich vorgetragen¹, aber als Antwort von ihm nur erhalten, er wundere sich, dass die Sache noch nicht beendet sei.

Nach Brief 55 (13 im Cod.) hat Poppo, Graf im Grabfelde, im Tullifelde und im Saalgau², durch Einhards Einfluss bei Hofe einen Heirathsdispens erlangt. Einhard erbittet dafür keinen andern Lohn als seine Freundschaft³.

Ausser diesen drei Schreiben weisen zwei andre Briefe auf einen längeren Aufenthalt in Aachen und sind daher am besten ebenfalls vor das Jahr 830 zu setzen. In dem einen befiehlt Einhard seinem Vicedominus, seine Wohnung in Aachen auszubessern und *secundum consuetudinem* Vorräthe zur rechten Zeit dorthin zu schaffen, da er etwa am 11. November (*circa missam S. Martini*) am Hofe einzutreffen gedächte. Vielleicht ist nach Simsons Vermuthung⁴ das Jahr 828 gemeint, in welchem Einhard im November nach Aachen reiste und Kaiser Ludwig eben am 11. November (*circa missam S. Martini*) dorthin zurückkehrte⁵. Jener Vicedominus sollte die nöthige Anzahl von Rindern in Ludinaca schlachten. Dieser Ort ist das heutige

1) Die Worte *simul cum A. et G. comitibus palatii* scheinen mir zu *domno imperatori indicavi* zu gehören. Jaffé bezieht sie zu (*causa*) *a vobis — inquisita est*. 2) Vgl. Dümmler, Ostfr. R. III², 168.

3) Was mit Jopila (der Ort Jupille östl. von Lüttich scheint gemeint, vgl. Spruner-Mencke, Hist. Handatlas n. 30, Nebenkarte) beabsichtigt wird, geht aus dem Briefe nicht hervor. 4) A. a. O. I, 301. 5) Mühlbacher Reg. 826 g.